

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3145K – SCHÄDEN DURCH DIE ENERGIE DES ELEKTRISCHEN STROMS

Es sind Schäden durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung) mitversichert, sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind. Für diese Schäden ist ein Selbstbehalt von EUR 150,- je Schadensfall vereinbart, es sei denn es wurde ein genereller Selbstbehalt vereinbart, dann gilt dieser.